



Information

Wegstreckenentschädigung „Unter 30 Euro? Hinten anstellen!“

Stellen Sie sich mal folgende Situation vor:

Ihre Aufgabe ist es, Rechnungen zu bezahlen. Tag ein, Tag aus, buchen und begleichen Sie. Nicht gerade spannend. Aber anstrengend, weil so an die 25 Stück pro Arbeitstag müssen Sie durchschnittlich schaffen. Ärgerlich ist der „Kleckerkram“, Rechnungen unter 30 Euro. Immerhin machen diese Minirechnungen gut die Hälfte aller Rechnungen aus. Diese nervigen Dinger lassen Sie jetzt einfach unbearbeitet liegen. Nicht für immer, sondern nur für ein halbes Jahr. Dann müssen Sie auch diese bezahlen, führt kein Weg dran vorbei, ist Vorschrift.

Aber irgendwie ist es ein gutes Gefühl, jetzt weniger zu tun zu haben!

Und sei es nur für ein halbes Jahr, weil dann schwillt der Berg der unbezahlten, jetzt dringenden, weil sonst verjährten Rechnungen wieder an. Alle fragen jetzt nach, ob „ihre“ Rechnung schon bezahlt wurde, „man“ habe Angst, dass die Ansprüche verjähren. Und das könne ja nicht sein.

Irgendwie macht sich dann das Gefühl breit, mehr zu tun zu haben, als vorher und stressiger ist es auch!

Der BDK meint: „Liegenlassen löst keine Probleme! Sollte hier Überlastung der Grund sein, bedarf es der Personalzuweisung! Das Prinzip Hoffnung funktioniert in der Berliner Verwaltung nun mal nicht (siehe Beihilfestelle, Bürgerämter, etc.)! “

Die Info zur Neuregelung der Wegstreckenentschädigung wurde heute im intrapol veröffentlicht:

[http://intrapol/Themen/Personal/Persverwalt/Beamte/Dienstreise/Dokumente/2016-02-06-Infoschreiben WE 30.pdf](http://intrapol/Themen/Personal/Persverwalt/Beamte/Dienstreise/Dokumente/2016-02-06-Infoschreiben_WE_30.pdf)